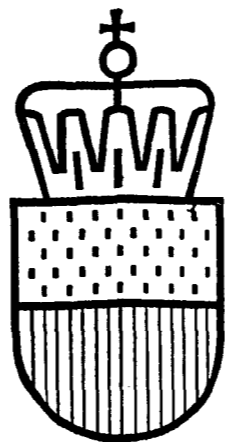


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
 Inland 13 Rp. 30 Rp.
 Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
 Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
 Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Samstag, 2. Dezember 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 181

Nur noch drei Wochen bis Weihnachten

Noch rechtzeitig fertig für den morgigen ersten Adventsonntag wird dieser Adventkranz, dem ein Bub im Rahmen der Kinder-Bastelkurse des Liechtensteinischen Kultur- und Jugendbeirates den letzten Schmuck verleiht. Das erste Licht der Erwartung und Hoffnung kann entzündet werden. Das grosse Fest rückt täglich näher. (Foto: Dita Herein)



Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Man darf zufrieden sein...

Wer mit seinem Auto oft auf den verstopften Strassen zwischen Schaan und Triesen unterwegs ist, wird sich ganz besonders darüber freuen, dass derzeit auch die Postautohaltestelle beim Falknis so ausgebaut wird, dass die grossen Autobusse auf einem Ausweichplatz neben der Strasse halten und keine Autoschlangen mehr hinter sich herziehen, wenn sie einmal angehalten haben. Wenn es mit dem Ausbau dieser Verkehrshindernisse so weitergeht, darf man zufrieden sein. (o.m.)

So gehen wie mit dem Saal?

In der Donnerstagausgabe (30. November) steht im «Volksblatt», dass für die Sanierung der Holzbrücke von Vaduz nach Sevelen unvorhergesehene 55 000 Franken ausgegeben werden mussten. Solche dringliche und unvorhergesehene Ausgaben werden sich hier in den nächsten Jahren noch öfters ergeben, wenn man nicht bald an einen Neubau denkt. Dort wären diese Summen sicher besser angelegt. Mit der Rheinbrücke wird es so gehen wie mit dem Saal. Am Schluss besitzt ausgerechnet der liechtensteinische Hauptort die baufälligste Rheinbrücke. Den mindesten Theatersaal hat er bereits. (nd.)

Nicht etwas viel?

Das Land baut dem Marianum umsonst ein neues Schulgebäude und kauft zudem das alte für 2,2 Millionen. Wird da nicht etwas viel verschenkt? (s.g.)

KOMMENTAR

Soziale Schabigheit

Unter Bezugnahme auf eine «Veröffentlichung in der Presse» richtete der Abgeordnete Roman Gassner in der öffentlichen Landtagsitzung vom Donnerstag eine Anfrage an den Regierungsvertreter. Die Frage lautete: Inwiefern die sogenannten fixbesoldeten Staatsangestellten keine Teuerungszulagen erhielten und deshalb schlechter gestellt seien, als das übrige Staatspersonal? - Regierungschef Dr. Gerard Batliner erklärte, dass es eine (im Verhältnis zur Gesamtzahl) beschränkte Liste von sog. Fixbesoldeten gebe. Dabei handle es sich einerseits um eine erste Gruppe von Staatsangestellten, welche sich in einem Uebergangsstadium befänden und deshalb anstelle des definitiven Angestelltenverhältnisses ein vertragliches Angestelltenverhältnis mit einem fixierten Gehalt hätten. In einer anderen Gruppe Fixbesoldeter sei vorwiegend das weibliche Hilfspersonal in der Staatsverwaltung erfasst. Die Gehälter der Fixbesoldeten würden jährlich per Ende des Jahres auf ihre Höhe überprüft und (unter Berücksichtigung der erfolgten Teuerungs- und Reallohnzulagen) neu geregelt. Sofern dies erforderlich sei, würden die Gehaltserhöhungen jeweils auch rückwirkend gewährt. - Praktisch besteht also hinsichtlich der Anpassung der Gehälter von Fixbesoldeten und anderen Staatsangestellten an die Teuerung kein Unterschied. Für die sog. Fixbesoldeten erfolgt die Lohnanpassung jeweils periodisch nach Überprüfung der Regierung, während die Anpassung der Gehälter der übrigen Staatsangestellten gesetzlich geregelt ist und automatisch durch den Landtag vorgenommen wird. Der Sprecher der «Vaterländischen Union» und seine Fraktion zeigten sich mit den Erklärungen des Regierungschefs befriedigt. Was die Bezugnahme auf eine «Veröffentlichung in der Presse» anbelangte, so meinte der Abg. Roman Gassner damit einen Artikel im «Liechtensteiner Vaterland» vom 25. November 1967, worin es u.a. hiess: «Mag der Index steigen und steigen, im Sozialstaat bleiben die Löhne fix. Abgesehen von der unmöglichen und falschen Umdeutung ... bedeutet diese Schaffung von Staatsangestellten zweiter Klasse eine soziale Schabigheit ersten Ranges ... Die Regierung wird natürlich mit rechthaberischen Feinheiten versuchen, diese Praktiken ihrer abzüggigen Tüchtigkeit als Recht hinzustellen. Man wird besonders dartun ... dass es jedem freistehe, geschichtlich und bittlich ... um Gehaltserhöhung einzukommen.» - «Für Frauen», so heisst es an anderer Stelle dieses Artikels, sei so ein «Versuch von vorneherein nachgerade hoffnungslos». - Arme «Vaterland»-Leserin. Es war einem Abgeordneten der Vaterländischen Union vorbehalten, den klaskämpferischen Aufruf des der Union doch nahestehenden «Vaterlandes» durch eine Anfrage im Parlament als Humbug zu entlarven. (wbw)

Wirtschaft: Gewerbe ohne Probleme?

Schlechter Besuch der Jahresversammlung unseres Gewerbes - Über 90 Prozent der Genossenschaftsmitglieder fehlten

Im Mittelpunkt der Generalversammlung der Gewerbe-Genossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein, die am vergangenen Sonntagnachmittag im Waldhotel in Vaduz stattfand, stand der Jahresbericht von Gewerbesekretär Dr. Alfons Goop, der die Situation des liechtensteinischen Gewerbes im abgelaufenen Jahr skizzierte und einen Blick auf die Probleme der Zukunft warf.

Das vergangene Jahr stand auch für das liechtensteinische Gewerbe im Zeichen der Konjunkturberuhigung. Die überspitzte Beschäftigungslage hat sich normalisiert. Einbrüche in grösserem Umfang waren nicht zu verzeichnen. - Indessen sind auf-

grund der veränderten Marktlage da und dort Preisreduktionen erfolgt, die aber im Sinne der Stabilisierung der gewerblichen Wirtschaft nicht mehr weitergeführt werden sollten.

Empfindliche Einbussen hätten sich dieses Jahr im Gastgewerbe ergeben, wenn mit den Vermählungsfeierlichkeiten des Erbprinzen nicht ein aussergewöhnliches Ereignis für einen überdurchschnittlichen Gästezustrom gesorgt hätte. Ohne dieses Ereignis müsste man im abgelaufenen Jahr bereits einen Rückgang im Fremdenverkehrs- bzw. Gastgewerbe buchen. Aufgrund der Hochzeit im Fürstentum seien die Umsätze aber (im Unter-

schied zu den umliegenden Ländern) konstant geblieben.

Die Unruhe in den europäischen Gewerkschaften, namentlich in Deutschland seien geeignet, ihre Einflüsse auch bei uns geltend zu machen. Lohnerhöhungen im Rahmen des steigenden Lebenskostendindex seien gerechtfertigt; dagegen sollte man hinsichtlich Reallohnzulagen in Industrie und Gewerbe eine vorläufige Grenze setzen.

Die Konsequenzen der englischen Pfundabwertung sind vorderhand noch nicht abzusehen. Nachdem verschiedene Länder, darunter auch wichtige Handelspartner unseres Landes, dem englischen Beispiel folgten, hat eine Flucht ins Gold eingesetzt, was wiederum einem Angriff auf den amerikanischen Dollar gleichkäme. Eine Dollarabwertung würde voraussichtlich aber alle Währungen mit sich reissen. - Bevor die derzeitige Entwicklung nicht abgeschlossen ist, sollte mit neuen Dispositionen möglichst noch abgewartet werden.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt sei nach wie vor angespannt. Laut Statistik sind in unserer Wirtschaft derzeit 4388 ausländische Arbeitskräfte (ohne Niedergelassene) beschäftigt. Einerseits geht es darum, eine Ueberfremdung zu verhindern, andererseits ist unsere Wirtschaft auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Es geht darum, hier einen möglichst günstigen Mittelweg zu finden. Aehnliche Verhältnisse wie in unserem Lande finden sich auch in der Schweiz, wo die Regierung derzeit damit befasst ist, eine Lösung zu finden, die aufgrund des engen wirtschaftlichen Verhältnisses auch in Liechtenstein als Leitgedanke gelten könne.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung stehen demnächst im wesentlichen drei Dinge im Vordergrund, die sich auch auf die gewerbliche Wirtschaft auswirken werden: Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, das Gewerbegesetz und die noch fälligen Zusatzbestimmungen (Verordnungen) zum Arbeitsrecht, soweit es die gewerblichen Wirtschaftszweige betrifft.

Ein Entwurf für die Neuregelung des Umlage-

Landtagsbeschlüsse vom 29. Nov.

- Der Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Förderung des Baues von Eigenheimen wird in zweiter und dritter Lesung durchberaten und zum Gesetz erhoben.
- Die Gesetzesvorlage über das Eisenbahnenwesen wird gleichfalls in zweiter und dritter Lesung behandelt und zum Gesetz erhoben.
- Der Gesetzesentwurf über die Förderung des Baues oder Erwerb des Stockwerkeigentums wird in erster Lesung durchberaten.
- Die Gesetzesvorlage über die Abänderung des Sachenrechtes (Grundpfand und Grundbuch) wird ebenfalls in erster Lesung behandelt.
- Der Landtag erteilt seine Zustimmung zur Ratifikation des Protokolls vom 31.1.67 über die Rechtstellung der Flüchtlinge.
- Der Voranschlag der Liechtenst. Kraftwerke für das Jahr 1968 wird genehmigt.
- Der Landtag stimmt dem Erwerb von zwei Parzellen für die Errichtung eines Postgebäudes in Ruggell zu und genehmigt den angeforderten Kredit.
- Der Gesetzesentwurf über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten, Treuhänder, Vermögensverwalter, Buchprüfer, Finanzberater, Wirtschaftsberater und Steuerberater wird in erster Lesung behandelt.
- Der Jahresbericht 1966 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse wird genehmigt.
- Der Ankauf der Liegenschaft des Collegiums Marianum in Vaduz und den darauf errichteten Gebäulichkeiten sowie der zum Ankauf erforderliche Kredit von 2,2 Millionen Franken wird bewilligt. Gleichzeitig genehmigt der Landtag eine 30prozentige Subvention für das neue Internatsgebäude des Collegiums Marianum.
- Auf Antrag der Fürstlichen Regierung bewilligt der Landtag eine erhöhte Subvention an die Restaurationskosten der St.Mamertuskapelle in Triesen von 50 Prozent.
- Die Erhöhung des Dotationskapitals der Liechtensteinischen Landesbank um weitere 5 Millionen Franken wird genehmigt.
- Der Schaffung neuer Lehrstellen an den Volksschulen Balzers, Ebenholz, Triesen, Schaan und Ruggell sowie einer Lehrstelle für Handarbeit und Hauswirtschaft wird zugestimmt.
- Die Behandlung des Antrages der Fürstlichen Regierung betreffend Auflösung von Rückstellungen wird verschoben.
- Der Antrag der Fürstlichen Regierung betr. Kreditüberschreitungen bzw. dringliche Ausgaben wird genehmigt.

